



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK

Eidgenössische Natur- und Heimatschutz- kommission

Jahresbericht 2014

INHALT

1. Auftrag der ENHK	3
2. Zusammensetzung der Kommission	3
3. Kommissionssitzungen und Tagungen	4
4. Gutachten und Stellungnahmen der ENHK	5
5. Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Instanzen	11
6. BAFU-Projekt Aufwertung BLN	12
7. Energiepolitik: Energiestrategie 2050	13
8. Parlamentarische Initiative von Ständerat J. Eder ZG	14
9. Schlussbemerkungen	14

Tabellen- und Abbildungen

- Tab. 1: Überblick über die Entwicklung der Gutachten und Stellungnahmen 2005-2014
- Tab. 2: Beurteilung von Bauvorhaben nach Inventaren 2005-2014
- Tab. 3: Gesetzliche Grundlagen der abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen 2005-2014
- Abb. 1: Ergebnisse der Gutachten zu Bauvorhaben aus allen Themenbereichen, 2014 und 2007- 2014
- Abb. 2: Bearbeitungsdauer nach Eingangsjahr der Geschäfte, in Prozent eingegangene Geschäfte
- Abb. 3: Ergebnisse der Gutachten zu Vorhaben zur Energieproduktion, 2014 und 2007-2014

Anhang

- Verteiler
- Liste der Gutachten und Stellungnahmen 2014, nach Kantonen

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK
Commission Fédérale pour la protection de la Nature et du Paysage CFNP
Commissione Federale per la protezione della Natura e del Paesaggio CFNP
Cumissiun Federala per la protecziun da la Natira e da la Cuntrada CFNC

Sekretariat

c/o Bundesamt für Umwelt BAFU, 3003 Bern

Sekretär: Fredi Guggisberg

Tel. 058 462 68 33

Fax 058 464 75 79

e-mail fredi.guggisberg@enhk.admin.ch / info@enhk.admin.ch

Der Jahresbericht 2014 ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache im Sekretariat der ENHK sowie auf www.enhk.admin.ch verfügbar.

1. AUFTRAG UND ORGANISATION DER ENHK

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ist eine ausserparlamentarische Fachkommission mit der Aufgabe, den Bundesrat, die Departemente sowie die Amtsstellen des Bundes und der Kantone, welche über Bundesaufgaben im Sinne von Art. 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG, SR 451) entscheiden, in Angelegenheiten des Natur- und Heimatschutzes zu beraten. Sie erfüllt diese Aufgabe hauptsächlich mit der Begutachtung von Vorhaben, die Bundesaufgaben im Sinne von Art. 2 NHG darstellen und ein Objekt eines Inventars des Bundes nach Art. 5 NHG beeinträchtigen könnten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS) sowie Bundesinventar der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung (IVS)).

Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern mit fachlichen Kompetenzen aus dem Bereich des Natur- und Heimatschutzes, insbesondere der Fachrichtungen Naturschutz, Landschaftsschutz, Biologie, Geographie, Geologie, Kunstgeschichte, Architektur, Raumplanung und Recht. Sie verfügt über ein eigenes Sekretariat, welches gemäss Art. 24 Abs. 4 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, SR 451.1) administrativ durch das BAFU geführt wird, fachlich jedoch unabhängig ist. Das Kommissionssekretariat war in der Berichtsperiode mit 230 Stellenprozenten dotiert.

Die rechtlichen Grundlagen für die Kommissionstätigkeit bilden das NHG, hauptsächlich Art. 7, 8, 17a und 25, und die NHV, hauptsächlich Art. 2, 23, 24 und 25. Die nachfolgenden Ausführungen stellen den Tätigkeitsbericht gemäss Art. 24 NHV für das Jahr 2014 dar.

2. ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSION *(Stand 31. Dezember 2014)*

Präsident

Bühl Herbert	Feuerthalen ZH	Dipl. Naturwissenschaftler ETH/SIA, Geologe, Alt-Regierungsrat Kt. Schaffhausen
--------------	----------------	---

Vize-Präsident

Loretan Theo	Zürich ZH	Dr. iur.
--------------	-----------	----------

Mitglieder

Buergi Enrico	Cavigliano TI	Dipl. Ing., Landschaftsplaner
Cathomas Sep	Breil/Brigels GR	Dipl. Architekt
Claden Isabelle	Biel/Bienne BE	Architecte EAUG-SIA
Eich Georges	Altdorf UR	Dipl. Naturwissenschaftler ETH
Heusser Sibylle	Tremona TI	Dipl. Arch. ETH
Imhof-Dorn Monika	Alpnach Dorf OW	Dipl. Arch. ETH/SIA/BSA
Keller Verena	Oberkirch LU	Dr. phil. nat., Biologin
Marti Karin	Weisslingen ZH	Dr. sc. nat., Biologin
Sauter Joseph	Chur GR	Geograph, Raumplaner FSU
Savoy Bugnon Véronique	Corminboeuf FR	Géographe, dipl. EPFL en Environnement
Stapfer André	Auenstein AG	Lic. phil. II, Geograph, Prof. für Landschaftsökologie
Stuber Alain	Brent VD	Lic. ès lettres, géographe, écologue ASEP
Zaugg Zogg Karin	Ligerz BE	Lic. phil. hist., Kunsthistorikerin

Konsulentinnen/Konsulenten

Andres Franziska	Arogno TI	Lic. phil. nat, Biologin
Müller Eduard	Seelisberg UR	Lic. phil. hist., Kunsthistoriker
Nusbaumer Dominique	Delémont JU	Architecte urbaniste
Stulz Franz-Sepp	Tafers FR	Lic. Jur.

Sekretariat

Guggisberg Fredi	Worben BE	Lic. phil. nat., Biologe, Sekretär ENHK
Miranda-Gut Beatrice	Herrliberg ZH	Dr. sc. nat., Biologin
Richner Dorothea	Bern BE	Lic. phil. hist., Kunsthistorikerin

Die ENHK wird seit 2005 von Herbert Bühl, Dipl. Naturwissenschaftler ETH und Alt-Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, präsiert. Vizepräsident ist Theo Loretan, Dr. iur., Zürich. Per 1. Januar 2014 trat Herr André Stapfer, Geograph lic. phil. II, die Nachfolge des im Mai 2013 zurückgetretenen Kommissionsmitglieds Richard Maurer an. Am 31. Dezember 2014 wies die Kommission einen Frauenanteil von rund 47% aus. Die französische Schweiz ist mit drei Mitgliedern und die italienischsprachige Schweiz mit zwei Mitgliedern vertreten.

Die ENHK wurde bei verschiedenen Gutachten durch die Mitarbeit von vier ständigen Konsulentinnen und Konsulenten gemäss Art. 24 NHV unterstützt, welche ebenfalls an den Kommissionssitzungen und an der Jahrestagung teilnehmen.

Die Kommissionsmitglieder erfüllen ihre Aufgaben nebenberuflich und erhalten dafür eine Abgeltung gemäss der Verordnung über die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV). Die Kommission ist als gesellschaftsorientierte Kommission in der Entschädigungskategorie G3 eingestuft.

3. KOMMISSIONSSITZUNGEN UND TAGUNGEN

Die Kommission kam 2014 zu sechs Plenarsitzungen zusammen, an denen sie ausgewählte Geschäfte und wichtige Gutachten behandelte und verabschiedete. Entscheide übergeordneter Gremien, insbesondere des Bundesgerichts, wurden analysiert, und es wurden für die Arbeit der Kommission daraus die erforderlichen Schlüsse gezogen. Vertreter des Bundesamts für Umwelt (BAFU, zuständig für das BLN), des Bundesamts für Kultur (BAK, zuständig für das ISOS) sowie fallweise des Bundesamts für Strassen (ASTRA, zuständig für das IVS) informierten die Kommission laufend über wichtige Entscheide und Projekte der Bundesverwaltung.

Die Jahrestagung der ENHK fand am 21./22. August 2014 im Kanton Luzern statt. Am ersten Tag besichtigte die Kommission das Schloss Buttisholz und liess sich über die bewegte Geschichte des Gebäudes und dessen Bewohner informieren. Es folgte die Besichtigung des Soppisees mit Ausführungen zu seiner Geschichte und Funktion als „Archiv der Klimageschichte“. Mit einer Führung durch die Kapelle St. Ottilien und mit Erläuterungen zu deren Bewohnern, einer Fledermauskolonie der Grossen Mausohren, wurde der erste Tag abgeschlossen. Am zweiten Tag besuchte die Kommission die ökologisch und landschaftlich wertvolle Weiherlandschaft im Ostergau sowie den 2004 in der Tradition der Zisterzienser-Mönche des Klosters St. Urban neu erbauten Karpfenteich in Ludligen. Im BLN-Objekt Nr. 1312 „Wässermatten in den Tälern der Langete, der Rot und der Önz“ konnte die Kommission die Bewässerung einer Wässermatte besichtigen und folgte die Kommission den Ausführungen zu Geschichte und Funktion der Wässermatten. Mit einer Wanderung entlang der heute noch bestehenden, ehemaligen Klosterscheunen und mit Besichtigung der Klosteranlage St. Urban und dessen eindrücklicher Bibliothek wurde die Tagung abgeschlossen.

Die abwechselnd in verschiedenen Kantonen der Schweiz stattfindenden und jährlich durchgeführten Tagungen bieten den Mitgliedern der Kommission Gelegenheit, die Eigenheiten einer Region näher kennen zu lernen, verschiedene typische und besonders wertvolle Schutzobjekte zu besichtigen sowie mit Regierungsmitgliedern und mit Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Verwaltungen einen informellen Meinungs austausch zu pflegen.

Der für die Planung und Vorbereitung der Sitzungen und Tagungen der Kommission verantwortliche Kommissionsausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Sekretär, sorgte für eine möglichst zeitgerechte Bearbeitung der Geschäfte sowie für die Verteilung der Arbeitslast auf die verschiedenen Mitglieder. Zudem stellte er eine einheitliche, konsequente und sachlich begründete Beurteilungslinie bei den verschiedenen Geschäften sicher. Die Geschäftskontrolle wird

mit dem internen Bulletin ENHK-Info wahrgenommen, welches 2014 sechsmal erschien und die Entwicklung der Geschäftslast und der Geschäftsbearbeitung dokumentiert.

4. GUTACHTEN UND STELLUNGNAHMEN DER ENHK

Die zentrale Aufgabe der ENHK ist die Beurteilung von Bauvorhaben, insbesondere innerhalb von Objekten des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) sowie des Bundesinventars der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung (IVS). Die Kommission nimmt ebenfalls zu den Richtplanvorlagen der Kantone zu Handen des Bundesamts für Raumentwicklung Stellung, mit dem Ziel, frühzeitig auf potentielle Konflikte von Einzelvorhaben mit BLN-, ISOS- oder IVS-Objekten hinzuweisen.

Im Jahr 2014 gab die Kommission insgesamt 113 Gutachten und Stellungnahmen ab. Die Gutachten und Stellungnahmen wurden durch fachspezifisch zusammengesetzte Delegationen der Kommission (in der Regel ein bis drei Kommissionsmitglieder und eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Sekretariats) vorbereitet und an den Kommissionssitzungen behandelt oder im Zirkulationsverfahren durch die Kommission verabschiedet.

Tabelle 1 zeigt einen Überblick über die Entwicklung der Gutachten und Stellungnahmen in den letzten zehn Jahren. In Tabelle 2 sind die Beurteilungen von Bauvorhaben nach Bundesinventaren sowie in Tabelle 3 sämtliche abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgeschlüsselt.

Begutachtung von Bauvorhaben

Die Begutachtung von konkreten Bauvorhaben ist die Kernaufgabe der Kommission. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, beträgt in der Berichtsperiode die Gesamtanzahl 78 abgegebene Gutachten und liegt damit in der gleichen Grössenordnung wie in den Vorjahren. Der Umfang der Gutachten ist abhängig von den betroffenen Bundesinventarobjekten und unterschiedlichen Schutzwerten sowie von der Komplexität der Fragestellungen. Der grösste Anteil der Arbeit der Kommission betrifft mit 62 Gutachten und Stellungnahmen die auf Art. 7 NHG abgestützten Beurteilungen (Tab. 3). Diese Gutachten müssen bei der Erfüllung einer Bundesaufgabe eingeholt werden, sofern die zuständigen Fachstellen des Bundes oder der Kantone eine Beeinträchtigung eines BLN-, ISOS- oder IVS-Objektes nicht ausschliessen können (*obligatorische Gutachten*). Daneben wurde die Kommission durch kantonale Entscheidbehörden oder Fachstellen zur Beurteilung von Projekten beigezogen, welche zwar keine Bundesaufgaben gemäss Art. 2 NHG darstellen, jedoch ein Inventarobjekt des Bundes oder ein Objekt, welches anderweitig von besonderer Bedeutung ist, beeinträchtigen könnten (Art. 17a NHG, *besondere Gutachten*). Insgesamt erarbeitete sie im Jahr 2014 15 Gutachten gemäss Art. 17a NHG. In der Berichtsperiode hat die ENHK ein Gutachten nach Art. 8 NHG (von sich aus erstattete, *fakultative Gutachten*) abgegeben.

Projekte zur Energieproduktion bilden seit einigen Jahren einen der Schwerpunkte der gutachterlichen Tätigkeit. 2014 äusserte sich die Kommission zu drei Wasserkraftprojekten sowie viermal zu Vorhaben zur Erzeugung von Windenergie. Laut Aussagen an Begehungen oder Kontakten bei anderer Gelegenheit stehen zahlreiche Projekte unmittelbar vor der Gesuchseingabe. Die Bauherrschaften warten jedoch die Resultate der laufenden parlamentarischen Arbeiten zur Energiestrategie 2050 ab. Für die Begutachtungen von Wasserfassungen an Kleingewässern im alpinen Raum, wo die Erhaltung der Natürlichkeit des Gewässers und der Landschaft das Schutzziel darstellt, und der damit verbundenen Restwasserstrecken, stützt sich die Kommission auf eine einheitliche Beurteilungsmethodik ab, welche die Vergleichbarkeit der Beurteilungen einzelner Projekte sowohl bezüglich verschiedener Varianten am gleichen Gewässer als auch bezüglich Vorhaben an unterschiedlichen Gewässern sicherstellt (Modul-Stufen-Konzept des BAFU).

Einen erheblichen Anteil der begutachteten Projekte machen nicht zonenkonforme Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen aus, welche nach Art. 24 RPG einer Ausnahmegewilligung bedürfen und gemäss der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichts an die Kantone delegierte Bundesaufgaben nach Art. 2 NHG darstellen. 2014 wurden 11 entsprechende Bauvorhaben beurteilt.

Die ENHK hat die Aufgabe zu prüfen, ob Vorhaben des Bundes oder Projekte, die Konzessionen, Bewilligungen oder Beiträge des Bundes benötigen, der gesetzlichen Vorgabe der ungeschmäleren Erhaltung oder mindestens der grösstmöglichen Schonung von Objekten der Bundesinventare nach Art. 6 NHG entsprechen. In ihren Gutachten untersucht die Kommission, ob, bzw. in welchem Ausmass ein Vorhaben zu einer Beeinträchtigung der Schutzziele eines Objektes führt. Abb. 1 zeigt eine Auswertung der Ergebnisse der Gutachten und Stellungnahmen zu Bauvorhaben aus allen Themenbereichen für das Berichtsjahr und für die Periode 2007-2014. Die ausgewerteten 66 Gutachten des Berichtsjahres¹ sowie die Auswertung 2007-2014 zeigen ein ähnliches oder gleiches Bild wie im Vorjahr. Die Mehrzahl der Vorhaben – sowohl im Berichtsjahr als auch im langjährigen Vergleich – stellen gemäss der Beurteilung der ENHK keine oder nur eine leichte Beeinträchtigung der Bundesinventarobjekte im Sinne der Schutzziele dar und sind damit – allenfalls mit Auflagen oder Projektanpassungen – bewilligungsfähig. Bei weniger als einem Drittel der Fälle kommt die ENHK zum Schluss, dass die Vorhaben zu einer schweren Beeinträchtigung führen würden und auch mit Auflagen und Projektoptimierungen das von Art. 6 NHG geforderte Gebot der ungeschmäleren Erhaltung, bzw. grösstmöglichen Schonung eines Inventarobjektes nicht erfüllen können. Die entsprechenden Vorhaben wären gemäss Art. 6 NHG dann bewilligungsfähig, wenn sie ein mindestens gleichwertiges Interesse von nationaler Bedeutung darstellen und das Interesse am Eingriff das Interesse an der ungeschmäleren Erhaltung der Landschaft von nationaler Bedeutung überwiegt. Allerdings ist es nicht Aufgabe der ENHK, diese Interessenabwägung vorzunehmen, sowenig wie sie zu einer Entscheidung über die in Frage stehenden Projekte berufen ist. Dieser ist vielmehr Sache der zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und/oder der Gemeinden.

Stellungnahmen zu Sach- oder Richtplanvorlagen

Im Berichtsjahr beurteilte die Kommission drei Sachplanvorhaben. Einerseits eine Anpassung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt im Bereich der Gebirgslandeplätze (in Tabelle 1 in der Kategorie „Beurteilung von Sach- und Richtplänen z.H. des Bundesamts für Raumentwicklung ARE“ aufgeführt) und andererseits zwei Anpassungen von konkreten Objektblättern des Sachplans Übertragungsleitungen (in Tabelle 3 in der Kategorie „Art. 7 NHG (obligatorische Gutachten)“ aufgeführt). Beim Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt nahm die Kommission die vorangehenden Entscheide des Bundesrats zur Kenntnis und begrüsst, dass die beiden innerhalb der BLN-Objekte Nr. 1510 und 1507 liegenden GLP Rosenegg-West und Gumm aufgehoben werden sollen. Für die Kommission stellt jedoch die Aufhebung von lediglich zwei GLP als Resultat des jahrelangen Überprüfungsprozesses ein aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbares Resultat dar. Die ENHK unterstreicht, dass die Gebirgslandeplätze innerhalb der BLN-Objekte grundsätzlich nicht mit den Schutzziele vereinbar sind und somit in Konflikt mit Art. 6 NHG stehen. Gemäss der geltenden Erläuterungen zum BLN ist vermeidbarer Lärm von den Inventarobjekten von nationaler Bedeutung fernzuhalten (Grundsatz 6.2.14, Seite 31). Als vermeidbarer Lärm gilt nach Ansicht der ENHK insbesondere der Fluglärm, welcher durch Freizeitfliegerei, touristische Flüge sowie Sportfliegerei (Rundflüge, Flüge und Landungen mit Flächenfliegern, Heli-skiing, etc.) verursacht wird. Die Kommission erachtete denn auch den ihr zur Stellungnahme vorgelegten Konzeptteilentwurf SIL Teil III B6a als sehr einseitig auf die Bedürfnisse der Fliegerei ausgerichtet und vermisste schlüssige Argumente zur Begründung des zwingenden Bedarfs von 40 GLP an den bisherigen Standorten, insbesondere auch der Standorte innerhalb von BLN-Objekten.

Eine erfreuliche Wendung war hingegen bei der Anpassung des Objektblatts Nr. 106 „Airolo-Lavorgo“ des Sachplans Übertragungsleitungen zu verzeichnen. Die von Swissgrid, der SBB und des Kantons Tessin eingebrachte Öffnung des Betrachtungsperimeters auf das ganze „Comparto Alto Ticino“ ermöglichte die langfristigen Ausbaubedürfnisse und -absichten des Höchstspannungsstromnetzes in einem grösseren Beurteilungsrahmen zu betrachten und so auch bezüglich der Objekte der Bundesinventare BLN und ISOS zu optimieren. Die gesamthafte Betrachtung ermöglichte eine Konsensfindung, welche gegenüber dem heutigen Zustand den Rückbau von mehr als 60 km Hochspannungsleitungen ermöglicht. Davon liegen mehr als 37 km innerhalb von BLN-Objekten oder im Bereich von ISOS-Objekten. Die ENHK begrüsst dieses innovative Planungsvorgehen von Swissgrid, der SBB und

¹ Bei 12 Geschäften hat die ENHK keine materielle Beurteilung abgegeben, da sie sich grundsätzlich zur Notwendigkeit einer Begutachtung, zu Verfahrensfragen oder weiteren speziellen Aspekten zu äussern hatte. Diese 12 Geschäfte wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

des Kantons Tessin ausdrücklich. Sie empfiehlt dem federführenden Bundesamt für Energie, diesen Ansatz auch in anderen Landesteilen zu fördern.

Die Kommission äusserte sich im Jahr 2014 zu 24 Richtplanvorlagen, welche die Kantone entweder zur Vorprüfung durch die Bundesstellen oder zur Genehmigung durch den Bundesrat dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) unterbreitet hatten. Mit den Stellungnahmen zu kantonalen Richtplänen ist die ENHK bestrebt, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt auf mögliche Konflikte des Planinhalts mit den Schutzziele von Objekten in Bundesinventaren nach Art. 5 NHG hinzuweisen. Dadurch können allfällige erforderliche Gutachten in einer frühen Planungsphase ausgelöst werden, was sowohl den Planungsaufwand als auch die Verfahrensdauer positiv beeinflusst.

Übrige Stellungnahmen

Gestützt auf ihren generellen Beratungsauftrag nahm die Kommission zu 10 Vorlagen des Bundes Stellung. Sie äusserte sich dabei unter anderem zu Revisionsvorlagen des Raumplanungsgesetzes und der Raumplanungsverordnung, zur Kulturbotschaft 2016-2019, zur Revision der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) sowie zur Strategie Stromnetze. In letzterer Stellungnahme befürwortete die Kommission die Stossrichtung der vorgelegten Strategie, insbesondere die Neuerungen bei der Bedarfsermittlung und die Verbesserungen bei der räumlichen Koordination mit der vorgesehenen Interessenauslegung als Grundlage für den Korridorentscheid. Mit der gesetzlichen Festlegung eines nationalen Interesses für Anlagen des Übertragungsnetzes wird mit der Vorlage auch beabsichtigt, klare Voraussetzungen für die Interessenabwägung zu schaffen. Die ENHK hielt fest, dass mit der Festlegung eines nationalen Interesses das Ergebnis der in Art. 6 Abs. 2 NHG vorgesehenen Interessenabwägung nicht vorweg genommen werden kann. Der Entscheid, ob das Interesse am Bau einer Leitung oder das Interesse an der ungeschmälernten Erhaltung eines Inventarobjektes nach Art. 5 NHG höher zu gewichten ist, muss im Einzelfall getroffen werden. Zusätzlich wies die ENHK darauf hin, dass gemäss Art. 6 NHG die grösstmögliche Schonung des betroffenen Inventarobjektes nach Art. 5 NHG auch dann gefordert ist, wenn aufgrund der umfassenden Interessenabwägung ein Eingriff bewilligt werden kann. Die grösstmögliche Schonung ist aus Sicht der ENHK gegeben, wenn folgende Kriterien kumulativ und in der aufgeführten Reihenfolge erfüllt werden:

- Nachweis, dass das Projekt nicht ausserhalb des BLN-Objektes realisiert werden kann.
- Nachweis, dass innerhalb des BLN-Objektes keine anderen Leitungstrassees oder technischen Alternativprojekte mit geringerer Beeinträchtigung realisierbar sind.
- Nachweis, dass sämtliche verhältnismässigen Projektoptimierungen zu Gunsten des BLN-Objektes ausgeschöpft sind.
- Realisierung von angemessenen und verhältnismässigen Ersatzmassnahmen, gemessen an der nach den Optimierungen verbleibenden Beeinträchtigung und am Ausmass des Eingriffs.

Tab. 1: Überblick über die Entwicklung der Gutachten und Stellungnahmen 2005-2014

Art der Beurteilung	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl	2011 Anzahl	2010 Anzahl	2009 Anzahl	2008 Anzahl	2007 Anzahl	2006 Anzahl	2005 Anzahl
Beurteilung von Bauvorhaben	78 (69%)	89 (69%)	74 (70%)	73 (66%)	93 (69%)	96 (70%)	88 (70%)	91 (80%)	73 (72%)	78 (76%)
Beurteilung von Sach- und Richtplänen z. Hd. des Bundesamts für Raumentwicklung ARE	25 (22%)	28 (22%)	25 (23%)	24 (22%)	30 (22%)	22 (16%)	22 (17%)	18 (16%)	22 (22%)	15 (15%)
Stellungnahmen zu Parkvorhaben	0 (0%)	1 (1%)	4 (4%)	8 (7%)	5 (4%)	10 (7%)	9 (7%)	-	-	-
Allgemeine Stellungnahmen zu politischen oder praktischen Fragen des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes	10 (9%)	11 (8%)	3 (3%)	5 (5%)	6 (5%)	9 (7%)	7 (6%)	5 (4%)	6 (6%)	9 (9%)
TOTAL	113	129	106	110	134	137	126	114	101	102

Tab. 2: Beurteilung von Bauvorhaben nach Inventaren 2005-2014

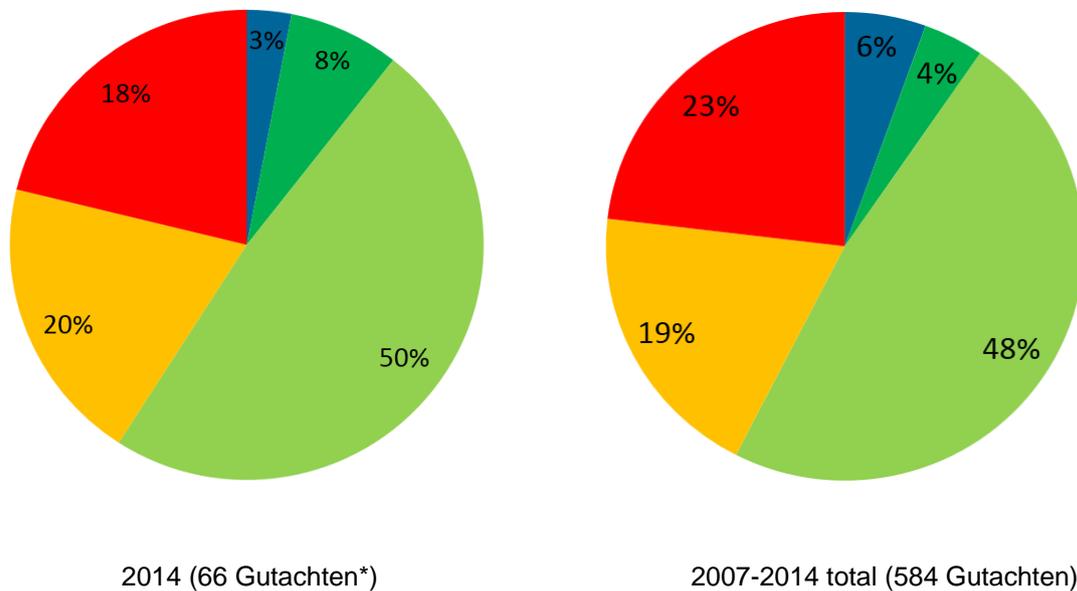
Betroffene Inventare	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl	2011 Anzahl	2010 Anzahl	2009 Anzahl	2008 Anzahl	2007 Anzahl	2006 Anzahl	2005 Anzahl
BLN	45 (57%)	65 (73%)	51 (69%)	47 (65%)	56 (60%)	69 (72%)	56 (64%)	64 (70%)	47 (64%)	48 (61%)
BLN und ISOS	10 (13%)	8 (9%)	9 (12%)	11 (15%)	16 (17%)	14 (15%)	18 (20%)	9 (10%)	6 (8%)	12 (15%)
BLN und IVS	2 (3%)	4 (5%)	1 (1%)	0	-	-	-	-	-	-
ISOS	16 (21%)	11 (12%)	8 (11%)	11 (15%)	16 (17%)	8 (8%)	13 (15%)	15 (17%)	12 (17%)	15 (19%)
BLN und ISOS und IVS	1 (1%)	0	2 (3%)	1 (1%)	-	-	-	-	-	-
ISOS und IVS	1 (1%)	1 (1%)	0	0	-	-	-	-	-	-
Nur andere Bundesinventare	0 (0%)	0	0	0	0	1 (1%)	1 (1%)	1 (1%)	1 (1%)	0
Ausserhalb Inventarobjekten von nationaler Bedeutung	3 (4%)	0	3 (4%)	3 (4%)	5 (6%)	4 (4%)	0	2 (2%)	7 (10%)	4 (5%)
Beurteilung von Bauvorhaben TOTAL	78	89	74	73	93	96	88	91	73	78

Tab.3: Gesetzliche Grundlagen der abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen 2005-2014

Gutachten und Stellungnahmen nach gesetzlichen Grundlagen	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl	2011 Anzahl	2010 Anzahl	2009 Anzahl	2008 Anzahl	2007 Anzahl	2006 Anzahl	2005 Anzahl
Art. 7 NHG (<i>obligatorische Gutachten</i>)	62	76	62	56	79	80	76	74	54	56
Art. 8 NHG (<i>fakultative Gutachten</i>)	1	0	0	15	10	4	-	1	6	19
Art. 17a NHG (<i>besondere Gutachten</i>)	15	13	12	2	4	12	12	16	13	3
Art. 25 NHG in Verbindung mit Art. 25 NHV (<i>beratende Funktion</i>): Sach- und Richtpläne, Parkvorhaben und allgemeine Stellungnahmen (vgl. Tab. 1)	35	40	32	37	41	41	38	23	28	24
TOTAL	113	129	106	110	134	137	126	114	101	102

Dem Bericht liegt eine nach Kantonen gegliederte Liste der im Jahr 2014 durch die ENHK abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen bei. Die Zahl der pendenten Geschäfte lag am 21. Januar 2014 bei 21 und am 11. November 2014 bei 32.

Abb. 1: Ergebnisse der Gutachten zu Bauvorhaben aus allen Themenbereichen



Legende:

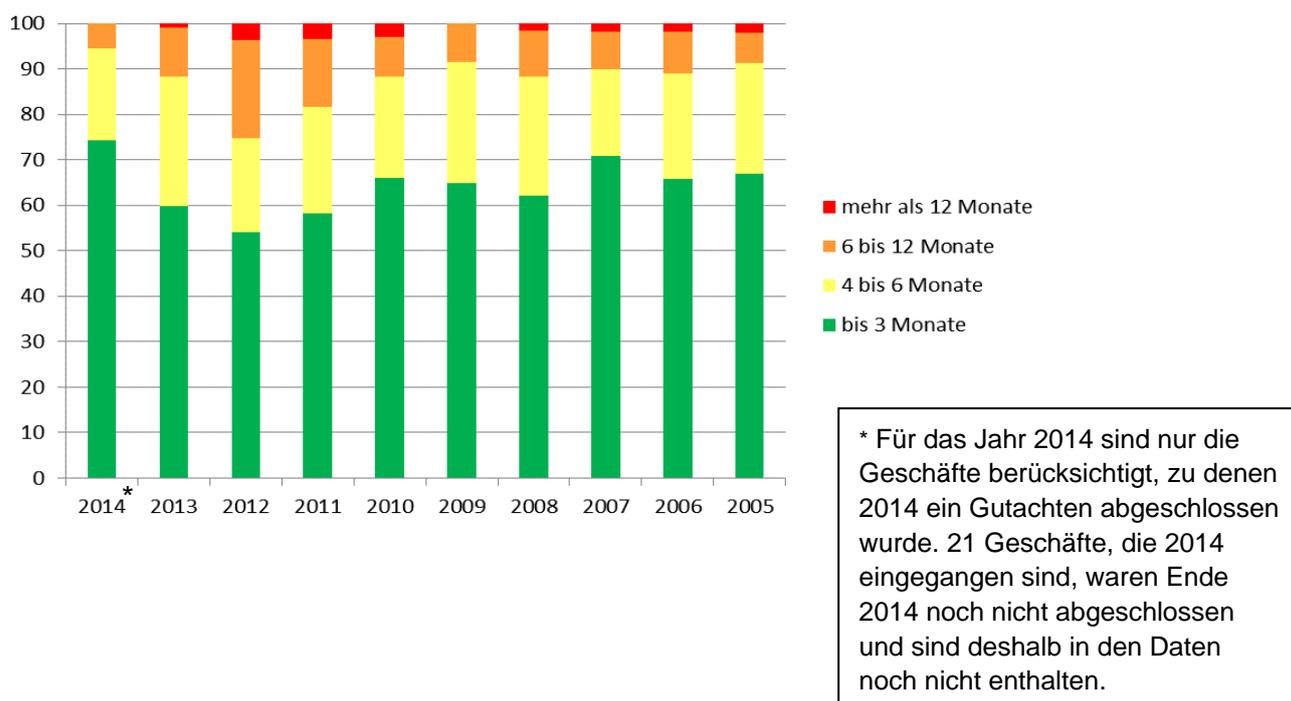
- keine Beeinträchtigung oder Verbesserung
- leichte Beeinträchtigung
- leichte Beeinträchtigung mit Auflagen
- schwere Beeinträchtigung mit Auflagen => leicht
- schwere Beeinträchtigung

*Bei 12 Geschäften hat die ENHK keine materielle Beurteilung abgegeben, da sie sich grundsätzlich zur Notwendigkeit einer Begutachtung, zu Verfahrensfragen oder weiteren speziellen Aspekten zu äussern hatte. Diese 12 Geschäfte wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Bearbeitungsdauer

Die Zahl von insgesamt 113 abgeschlossenen Gutachten liegt wenig unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (117). Sie belegt, dass nach wie vor eine grosse Nachfrage, vor allem von Seiten der Kantone, nach Fachgutachten der ENHK besteht. Dank der Aufstockung der Ressourcen des Sekretariates um 80 Stellenprozente anfangs 2013 konnten die eingehenden Geschäfte meist termingerecht bearbeitet werden. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Bearbeitungsdauer der Geschäfte in den vergangenen zehn Jahren. Bei rund 74% der Geschäfte lag 2014 die Bearbeitungsdauer unterhalb von 3 Monaten. Bei 20% lag sie zwischen drei und sechs Monaten und bei 5% der Geschäfte war die Bearbeitungsdauer länger als sechs Monate. Damit konnte der Trend von 2013 – dank der Ressourcenerhöhung im Sekretariat – bestätigt und die Bearbeitungsdauer weiter verbessert werden.

Abb. 2: Bearbeitungsdauer nach Eingangsjahr der Geschäfte, in Prozent eingegangene Geschäfte



5. KONTAKTE UND ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTANZEN

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD)

Im Bereich Ortsbildschutz arbeitet die ENHK eng mit der EKD zusammen. Die Kommissionssekretärin der EKD und der Kommissionssekretär der ENHK trafen sich regelmässig zur Koordination und zum Informationsaustausch und nahmen nach Möglichkeit an den jeweiligen Sitzungen der anderen Kommission teil. Das ENHK-Mitglied Karin Zaugg Zogg ist auch Mitglied der EKD, womit der fachliche Austausch zusätzlich verstärkt wird. Im Jahr 2014 verabschiedeten die ENHK und die EKD elf gemeinsame Geschäfte. Der Präsident der EKD nahm an der Jahrestagung der ENHK teil.

Bundesamt für Strassen, Bereich Langsamverkehr, Historische Verkehrswege (ASTRA)

Im Berichtsjahr wurden vier Gutachten erstellt, die neben anderen Inventaren auch Objekte des IVS betrafen. Die Vertreter des ASTRA wurden zu denjenigen Kommissionssitzungen eingeladen, an denen IVS-Fragen behandelt wurden.

Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Kultur (BAK)

Die Kommission stand in Kontakt mit den zuständigen Bundesämtern, d.h. der Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften im BAFU sowie der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im BAK. Bei den Plenarsitzungen waren Vertreter der beiden Bundesämter anwesend, so dass die Information und Koordination von Aufgaben sichergestellt werden konnte. Bei wichtigen Projekten der Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften des BAFU konnte die Kommission Einsitz in projektbegleitende Arbeitsgruppen nehmen:

Arbeitsgruppe/Gremium	Vertretung *	Federführung
ISOS, Begleitausschuss	Guggisberg Fredi	BAK
Revision NHG: Pärke von nationaler Bedeutung, Begleitgruppe Bund	Guggisberg Fredi	BAFU
„Commission permanente Militaire-Protection de la nature de la place de Tir du Petit Hongrin“	Stuber Alain, Guggisberg Fredi	VBS
Beirat Sachplan geologische Tiefenlager	Bühl Herbert	BFE
Eidg. Kommission für Denkmalpflege EKD	Zaugg Zogg Karin (pers. Mandat)	---

*Stand 31. Dezember 2014

Die Kerngruppe zum Projekt Aufwertung BLN des BAFU wurde im November 2014 aufgrund des Projektstands aufgelöst. Sie erscheint deshalb nicht mehr in der Liste.

Kontakte mit anderen Bundesämtern oder kantonalen Stellen entstanden auch bei der Bearbeitung einzelner Geschäfte im Rahmen der Begutachtung oder der Mitberichtsverfahren. Der Sekretär nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen und Veranstaltungen der "Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)" teil.

Austausch mit dem Fonds Landschaft Schweiz und mit dem Rat für Raumordnung

Am 16. April 2015 traf der Ausschuss der ENHK eine Delegation des Fonds Landschaft Schweiz (FLS) zu einem allgemeinen Austausch über die Aufgaben und Tätigkeiten sowie die gegenseitige Unterstützung der beiden Kommissionen. Auf Einladung des Rats für Raumordnung (ROR) nahmen am 5. Juni 2014 der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär der ENHK an einer Sitzung des ROR teil. Thema des Austauschs waren das BLN respektive die Umsetzung der grundlegenden Rechtserlasse sowie das Landschaftsverständnis allgemein. Anwesend war auch eine Vertretung der Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften des BAFU.

Referate von Mitgliedern, Konsulentinnen und Konsulenten sowie Mitarbeitern des Sekretariates zur Tätigkeit der ENHK im Berichtsjahr:

Thema	Referent/Referentin	Anlass	Datum
Tagung Forum Landschaft „BLN 2.0 Aktualisierung als Chance“	Theo Loretan	Forum Landschaft	06.02.2014
Die ENHK und ihre Tätigkeit	Karin Marti	ETH Zürich, Praxisseminar Umweltwissenschaften	Mai 2014
Natur- und Heimatschutz: kein Stolperstein für die Energiewende!	Herbert Bühl	Tagung von PUSCH	10.09.2014
Die Tätigkeit der ENHK anhand begutachteter Einzelfällen	Monika Imhof	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	02.12.2014

6. BAFU-PROJEKT AUFWERTUNG BLN

Im Auftrag des Bundesrats erarbeitet das BAFU das Projekt „Aufwertung BLN“, das zum Ziel hat, die Schutzwirkung des BLN zu verbessern und damit der anhaltenden Beeinträchtigung der Inventarobjekte entgegenzutreten. Im Berichtsjahr hat die ENHK im Rahmen der Anhörung nochmals zum Entwurf der Verordnung und der neuen Projektbeschreibungen geäußert. Die ENHK begrüßt den Entwurf der Verordnung, die hilfreich für ein besseres Verständnis und auch für eine bessere Umsetzung des BLN ist. Auch die neuen, ausführlicheren Beschreibungen sind für die Umsetzung des Inventars sehr

wertvoll und stellen eine wesentliche Verbesserung gegenüber den heute noch geltenden Beschrieben dar. In ihrer Stellungnahme äusserte die ENHK jedoch ihr Bedauern, dass die für die Umsetzungspraxis wichtigen Grundsätze, die in der heutigen Erläuterungen zum BLN („grüner Ordner“) formuliert sind, in der überarbeiteten VBLN kaum Berücksichtigung fanden.

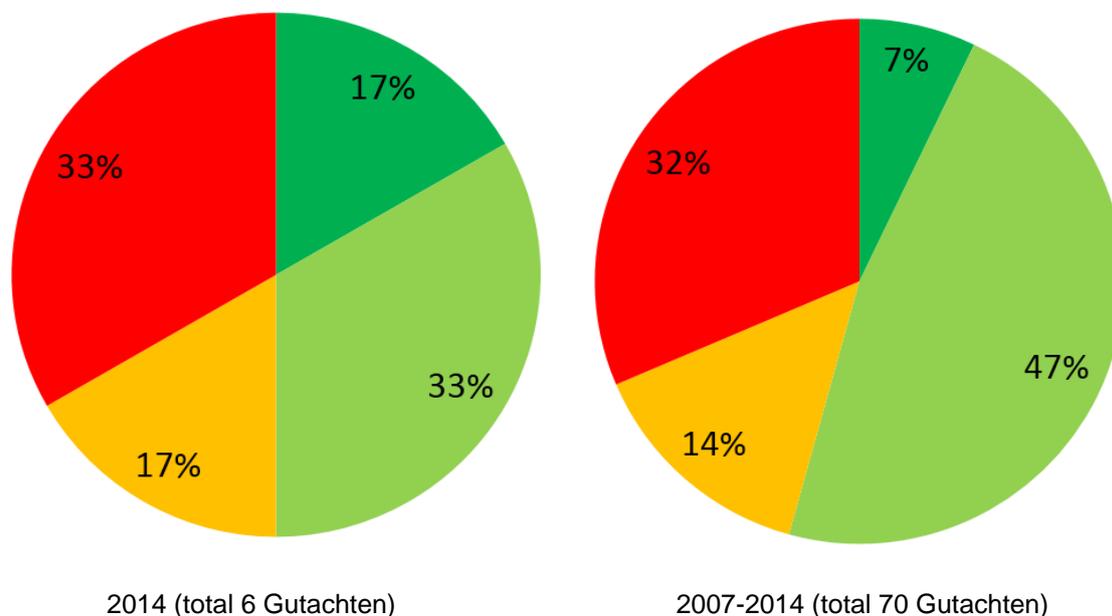
Die Kommission wiederholt an dieser Stelle ihre Empfehlung, dass als Ergänzung zur überarbeiteten Verordnung und zu den neuen Objektbeschrieben ein ausführlicher Erläuterungsbericht zum BLN im Sinne eines Handbuchs zum Inventar erarbeitet wird. Das Handbuch soll sämtliche Aspekte des Umgangs mit dem BLN beschreiben und so die Handhabung und die Interessenabwägungen der zuständigen Stellen von Bund und Kantonen weiter verbessern. Zudem kann damit auch den Gemeinden und Dritten (Bauherrschaften, Planungs- und Umweltberatungsbüros etc.) die Bedeutung und die Anwendung des BLN näher gebracht werden und damit die Anwendung des Bundesinventars erleichtert werden.

7. ENERGIEPOLITIK: Energiestrategie 2050

Im Berichtsjahr hat die parlamentarische Beratung der Energiestrategie 2050 mit den dazugehörigen Gesetzesänderungen begonnen. Sie verzichtet an dieser Stelle ihre im Jahresbericht 2013 formulierte grundsätzliche Haltung zu dieser Vorlage nochmals wiederzugeben.

Abbildung 3 zeigt eine Aktualisierung der im Jahresbericht 2013 präsentierten Auswertung der von 2007 bis 2014 abgegebenen Gutachten zu Vorhaben zur Energieproduktion. Von den sechs 2014 abgegebenen Gutachten stellten zwei eine schwere Beeinträchtigung von BLN-Objekten dar. In den übrigen vier Fällen kam die ENHK zum Schluss, dass die Projekte mit Auflagen realisierbar sind. Das langfristige Bild änderte sich dadurch jedoch nur geringfügig: nach wie vor wurden rund zwei Drittel der begutachteten Projekte in BLN-Objekten von der ENHK als mit dem NHG vereinbar beurteilt, wobei die ENHK diese Beurteilung teilweise von der Erfüllung von Auflagen abhängig machte.

Abb. 3: Ergebnisse der Gutachten zu Vorhaben zur Energieproduktion



Legende:

- keine Beeinträchtigung oder Verbesserung
- leichte Beeinträchtigung
- leichte Beeinträchtigung mit Auflagen
- schwere Beeinträchtigung mit Auflagen => leicht
- schwere Beeinträchtigung

8. PARLAMENTARISCHE INITIATIVE VON STÄNDERAT J. EDER ZG

Die parlamentarische Initiative „Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin“ von Ständerat J. Eder ZG (Palv Eder, 12.402) beabsichtigt, den Schutzstatus der Inventarobjekte so abzuschwächen, dass jedes Bauvorhaben gegenüber der Zielsetzung der ungeschmälernten Erhaltung der Objekte der Bundesinventare nach Art. 5 NHG höher gewichtet werden könnte. Formale Voraussetzung für eine Bewilligung ist gemäss Palv Eder die Vornahme einer umfassenden Interessenabwägung durch die Bewilligungsbehörde, während heute ein geplanter, schwerwiegender Eingriff in ein Schutzobjekt ebenfalls nationalem Interesse sein muss, damit ein Entscheid zu Gunsten eines Projektes in Erwägung gezogen werden darf. Die Palv Eder zielt darauf, den Schutzstatus der Bundesinventare nach Art. 5 NHG zugunsten von Anlagen für die Produktion von erneuerbaren Energien, aber auch von jedwelchen anderen Anlagen und Bauten abzuschwächen. Die ENHK ist äusserst besorgt über diese Entwicklung und befürchtet, dass die Errungenschaften aus 40 Jahren Arbeit zur Bewahrung der schönsten schweizerischen Landschaften und Ortsbilder ohne Notwendigkeit Preis gegeben werden sollen. Die national bedeutenden BLN-, ISOS- und IVS-Objekte würden bei einer Annahme der Palv Eder in den Interessenabwägungen und Entscheiden auf den Stellenwert von kommunalen Schutzobjekten zurückgestuft. Die Konzeption des NHG, welche heute bei Bundesaufgaben einen besonderen Schutz der Inventar-Objekte vorsieht, würde ausgehöhlt und das Ziel der Erhaltung der national bedeutenden Landschaften, Naturdenkmäler, Ortsbilder und historischen Verkehrswege würde faktisch aufgegeben.

Die federführende UREK-S wird die Beratung der parlamentarischen Initiative nach Abschluss der parlamentarischen Debatte zur Energiestrategie 2050 weiterführen.

9. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die ENHK ist bestrebt, mit argumentativ abgestützten, konsistenten und nachvollziehbaren Gutachten und Stellungnahmen zu einer sinnvollen und stichhaltigen Entscheidungsfindung und Interessenabwägung durch die Bewilligungsbehörden von Bund und Kantonen beizutragen.

Damit sie ihre gutachterliche Aufgabe effizient erfüllen kann, ist sie auf die Gewährung ausreichender Ressourcen angewiesen. Seit 2013 verfügt die ENHK über 2.3 Stellen (vorher 1.5) im Kommissionssekretariat, die mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden besetzt sind. Mit dieser Dotation kann für rund $\frac{3}{4}$ der Gutachten eine Bearbeitungsdauer von längstens drei Monaten eingehalten werden. Zu beachten ist, dass die seit 2013 gewährten zusätzlichen 0.8 Stellen einer Befristung von längstens 5 Jahren unterworfen sind.

Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung hat anfangs 2015 durch das Erscheinen des Buches „Naturerbe der Schweiz“ von Raymond Beutler und Andreas Greth im Haupt Verlag eine besondere Würdigung erfahren. Die Schweiz verfügt über eine faszinierende Landschaftsvielfalt. Die Autoren portraituren die BLN-Objekte in ausdrucksstarken Bildern und in konzisen, kurzen Texten, die das Wesentliche und das Kennzeichnende der 162 Objekte hervorheben. Sie ermöglichen damit den Leserinnen und Lesern eine sinnliche Annäherung an die schönsten Landschaften der Schweiz und motivieren dazu, selber hinzugehen und Natur und Landschaft auf sich wirken zu lassen. Dafür danken wir den Autoren und dem Haupt Verlag.

Bern, den 16. September 2015

EIDGENÖSSISCHE NATUR- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION

Der Präsident



Herbert Bühl

Der Sekretär



Fredi Guggisberg

VERTEILER:

- Nationalrat: Präsident und Präsident UREK
- Ständerat: Präsident und Präsident UREK
- UVEK: Departementsvorsteherin
- EDI: Departementsvorsteher
- BAFU, Direktion
- BAK, Direktion
- ASTRA, Direktion
- BJ, Bundesamt für Justiz
- Schweizerisches Bundesgericht
- Schweizerisches Bundesverwaltungsgericht
- EKD: Mitglieder und Sekretariat
- ENHK: Mitglieder und Konsulenten
- Schweizerische Nationalbibliothek
- SBB-Infothek

Elektronisch als PDF:

- VBS, Generalsekretariat
- Bundesamt für Umwelt: betroffene Abteilungen
- Bundesamt für Kultur: Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
- Bundesamt für Bauten und Logistik
- Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Meliorationen
- Bundesamt für Raumentwicklung
- Bundesamt für Strassen
- Bundesamt für Verkehr
- Bundesamt für Zivilluftfahrt
- Bundesamt für Kommunikation
- Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
- SBB
- Fonds Landschaft Schweiz
- Eidgenössische Forschungsanstalt (WSL)

- Kantonale Fachstellen für Natur- und Landschaftsschutz
- Kantonale Fachstellen für Ortsbildschutz und Denkmalpflege
- Kantonale Raumplanungsämter

- NIKE, Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
- Alliance Patrimoine
- Pro Natura - Schweizerischer Bund für Naturschutz
- Schweizer Heimatschutz
- Schweizer Alpen-Club
- Schweizer Vogelschutz SVS / BirdLife Schweiz
- Schweizerische Vogelwarte Sempach
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
- Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
- WWF-Schweiz
- Naturfreunde Schweiz
- Aquaviva-Rheinaubund

Kt. Ct.	Gemeinde Commune	Geschäft Dossier	Inventartyp Inventaire	Gutachten Expertise
LU	Kriens	Pendelbahn Fräkmüntegg - Pilatus Kulm	BLN/IFP	23.01.2014
SZ	Verschiedene	Richtplan SZ Anpassung Materialbewirtschaftung Höfe; Genehmigung	---	30.01.2014
BE	Madiswil	Neubau Bogenhalle auf Parzelle BG Nr. 479 / Steingasse, Voranfrage	BLN/IFP	03.02.2014
SZ	Arth	Deponie für unverschmutzten Aushub Buosigen, Bernerhöhe	BLN/IFP	06.02.2014
CH	---	Teilrevision der Raumplanungsverordnung, 2. Ämterkonsultation	---	17.02.2014
ZG	Verschiedene	Richtplan Kanton Zug; Anpassungen 2014 - Vorprüfung	---	27.02.2014
UR	Sisikon	Neubau landw. Erschliessungsstrasse Unter Axen	BLN/IFP	04.03.2014
SO	Oberdorf	Seilbahn Weissenstein, Voranfrage Stehenlassen eines Mastes	BLN/IFP	06.03.2014
SG	Wildhaus-Alt St. Jo	Neubau Windturbine Gamplüt - Projekt 2013	BLN/IFP	18.03.2014
BE	Verschiedene	Grundsatzfragen zu diversen Bauvorhaben innerhalb von ISOS-Objekten	ISOS	18.03.2014
SH	Schaffhausen	N04/06: Schaffhausen Süd - Herblingen inkl. neue Brücke über den Rhein, Vo	BLN/IFP & ISOS	19.03.2014
ZH	Grünigen	Umfahrung des historischen Ortskerns	ISOS	20.03.2014
VS	Raron	Ersetzen einer bestehenden Mauer (Hangsicherung)	BLN/IFP	20.03.2014
BE	Lauenen	Sanierung Lauenensee - Zusatzfragen Gemeinde Lauenen	BLN/IFP & ML	24.03.2014
SH	Neuhausen am Rh	Zusatzkonzession für das Rheinkraftwerk Neuhausen am Rheinflall	BLN/IFP	25.03.2014
AG	Verschiedene	Standortevaluation für ein neues Abbaugelände der Jura Cement Fabriken AG	BLN/IFP	28.03.2014
BE	Mühleberg, Ferenb	Ausbau BLS-Viadukt Gümmenen auf Doppelspur, Studienauftrag	---	31.03.2014
NW	Stansstad	Erweiterung Steinbruch Zingel Kehrsiten, Etappe V	BLN/IFP	31.03.2014
BE	Erlach	Mobilfunkantenne Swisscom AG, Parzelle 1023, Seestrandweg 41	ISOS	01.04.2014
SO	Verschiedene	Richtplan SO: Anpassung Kap. VE-2.2: Kraftwerk Aarau, Genehmigung	---	09.04.2014
ZG	Zug	Stadttunnel Zug, generelles Projekt, Portal Artherstrasse	ISOS	14.04.2014
CH	---	"Charta zum Welterbe in der Schweiz", nationale Vernehmlassung	---	14.04.2014
BL	Verschiedene	Richtplan BL: Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil	---	17.04.2014
ZH	Verschiedene	Richtplan ZH: Kap 6.3 und 6 (Uni ZH Plattenstrasse 14 bis 22)	---	17.04.2014
UR	Bauen	Neubau Güterweg Bielbächli-Rösti-Schwäntlen, Voranfrage	BLN/IFP & ISOS	26.04.2014
AG	Mellingen	Strassenumfahrung mit neuer Reussquerung, Beschwerdeverfahren	BLN/IFP & ISOS	30.04.2014
BE	Biel	N5: Umfahrung Biel Westast und Zubringer rechtes Bielerseeufer	ISOS	30.04.2014
UR	Flüelen	Neubau landwirtschaftliche Erschliessungsstrasse Giebel	BLN/IFP	07.05.2014
VS	Salgesch, Leuk	A9 Pfywald - Neues Generelles Projekt	BLN/IFP	07.05.2014
SH	Neuhausen	Erweiterung Seilpark am Rheinflall, Voranfrage	BLN/IFP & ISOS	20.05.2014
BL	Verschiedene	Richtplan BL: Anpassung Potenzialgebiet für Windparks - Vorprüfung	---	22.05.2014
AG	Koblentz	Mobilfunkanlage GSM-R der SBB AG am Standort Koblenz Dorf Ost	BLN/IFP	22.05.2014
BE	Oberbalm	Neubau Milchviehstall auf Parzelle Nr. 110, Voranfrage	BLN/IFP	22.05.2014
ZH	Verschiedene	SÜL Nr. 700: Hochspannungsleitung Waldegg-Wollishofen	BLN/IFP	27.05.2014
VD	Verschiedene	CFF: Tronçon "Paudex - Corseaux": passerelles Glérolles, St- Saphorin	BLN/IFP & ISOS	27.05.2014
CH	---	Revision Objektbeschriebe BLN - Anhörung	---	05.06.2014
CH	---	Strategie Stromnetze, 1. Ämterkonsultation	---	05.06.2014
OW	Alpnach	N08, Ausbau Voll-Anschluss Alpnach Süd OW - Ämterkonsultation	---	06.06.2014

Kt. Ct.	Gemeinde Commune	Geschäft Dossier	Inventartyp Inventaire	Gutachten Expertise
SG	Wil	Gestaltungsplan Obere Weiherwiese	ISOS	11.06.2014
BE	Tramelan, Saicourt	Plan de quartier "parc éolien de la montagne de Tramelan"	ISOS	16.06.2014
VS	Zermatt	Ersatz Skilift Hörnli mit verlängerter 6-Sesselbahn Joscht-Hirli, UVB	BLN/IFP	19.06.2014
NW	Stansstad, Ennetbü	Gestaltungsplan Bürgenstock - Revision 2013	BLN/IFP & ISOS	19.06.2014
ZG	Zug	Stadttunnel Zug, generelles Projekt, Wiedererwägung Portal Artherstrasse	ISOS	20.06.2014
BE	Münsingen	Tiersportzentrum Aare Münsingen, Überarbeitetes Projekt, 3. Voranfrage	BLN/IFP	20.06.2014
SG	Verschiedene	Richtplan SG: Richtplananpassungen 2014 - Vorprüfungen	---	23.06.2014
SH	Neuhausen	Neue Haltestelle SBB Neuhausen Zentrum, Auflage Farbgebung Beton	BLN/IFP	30.06.2014
ZH	Verschiedene	Richtplan: Teilrevision "Flughafen Zürich" - Genehmigung	---	09.07.2014
GR	Silvaplana	Ortsplanungsrevision Talabfahrt Corvatsch, Genehmigungsverfahren	BLN/IFP	10.07.2014
FR	Charmey	Höhenweg Schwarzsee: Neubau Strecke Unteri Rippa-Ober Recardets	BLN/IFP	11.07.2014
VS	Raron	Errichtung Terrainveränderung auf den Parzellen 5568, 4361 und 4382	---	14.07.2014
AG	Aarau	Abbruch Wohnhaus und Garagen, Neubau 2 Wohnhäuser mit Tiefgarage	ISOS	15.07.2014
ZH	Ottenbach, Obfelde	Autobahzubringer Obfelden/Ottenbach - UVB Hauptuntersuchung	BLN/IFP	16.07.2014
UR	Seelisberg	Neubau Wohnhäuser auf der Liegenschaft Furlì (Parz. Nr. 239)	BLN/IFP & IVS	17.07.2014
BE	Grindelwald, Lauter	RGSK Oberland-Ost: ausserordentliche Anpassung V-Projekt Grindelwald	BLN/IFP	21.07.2014
CH	---	Revision Verordnungen Biotopinventare und Moorlandschaften	---	24.07.2014
GE	Verschiedene	Plan directeur: approbation	---	28.07.2014
VS	Verschiedene	Troisième correction du Rhône, Plan d'Aménagement	BLN/IFP & ISOS	31.07.2014
SZ	Gersau	Gestaltungspläne Rotschuo West und Rotschuo Ost, Vorprüfung	BLN/IFP	04.08.2014
ZH	Verschiedene	Richtplan, Teilrevision Kapitel 4 "Verkehr" - Vorprüfung	---	04.08.2014
ZH	Verschiedene	Richtplan Kanton Zürich, Gesamtüberprüfung - Genehmigung	---	04.08.2014
SG	Verschiedene	Richtplan SG: Richtplananpassungen 2014 - Vorprüfungen, Ergänzungen	---	05.08.2014
CH	---	Verordnung über Anpassungen im Umweltbereich, Anhörung	---	12.08.2014
UR	Silenen	Kleinwasserkraftwerk Chärstelenbach Maderanertal	BLN/IFP	18.08.2014
CH	---	Vorbereitung Bericht zur administrativen Entlastung 2016-2019 - Umfrage	---	19.08.2014
ZH	Ottenbach, Obfelde	Autobahzubringer Obfelden/Ottenbach - UVB Hauptuntersuchung	BLN/IFP	19.08.2014
BE	Oberbalm	Folientunnel mit Einzelfundamenten und Beurteilung bestehende Bauten	BLN/IFP	19.08.2014
LU	Verschiedene	Richtplan: Teilrevision 2014 - Vorprüfung	---	20.08.2014
SG	Mörschwil	Neubau Garagengebäude, Voranfrage	ISOS	20.08.2014
VS	Binn	Wiederaufbau "Strahlerhütte" im Gebiet Tschampige Wyssi	BLN/IFP	01.09.2014
ZG	Verschiedene	Richtplan Kanton Zug; Anpassungen 2014 - Genehmigung	---	01.09.2014
GR	Verschiedene	Durchgehender Wanderweg Isla Bella bis Trin Station, Variante 5	BLN/IFP	01.09.2014
LU	Luzern	Projektidee 2014 "Hotel Seeburg", Vorprojekt	BLN/IFP & ISOS	05.09.2014
LU	Luzern	Kantonsstrasse 10764 K 31 Spange Nord Stadt Luzern, Vorprojekt	ISOS	05.09.2014
GR	Verschiedene	Richtplan Kanton Graubünden: Genehmigungspaket 2013 - Prüfung	---	09.09.2014
CH	---	Kulturbotschaft 2016-2019 - Vernehmlassung	---	15.09.2014
SG	Wildhaus-Alt St. Jo	Neubau Windturbine Gamplüt - Projekt 2014	BLN/IFP	22.09.2014
BE	Lotzwil	Nachträgliches Baugesuch Erstellung Mauer Parzelle 995	BLN/IFP	25.09.2014
TI	Airolo	Parco eolico del San Gottardo, ricorso Fondazione Pro San Gottardo	ISOS & IVS	27.09.2014
VS	Obergoms	Wasserkraftwerk Rhone Oberwald, Plangenehmigungsverfahren	BLN/IFP	01.10.2014
NW	Verschiedene	Richtplan Kanton Nidwalden, Teilrevision 2012/14 - Genehmigung	---	01.10.2014

Kt. Ct.	Gemeinde Commune	Geschäft Dossier	Inventartyp Inventaire	Gutachten Expertise
ZG	Cham	Bebauungsplan, Zonenplan, Bauordnung Erweiterung Fensterfabrik	BLN/IFP	06.10.2014
BS	Verschiedene	Richtplan BS: Anpassungen 2012 - Genehmigung	---	10.10.2014
ZH	Verschiedene	Richtplan, Kapitel 6 "öffentliche Bauten und Anlagen" - Vorprüfung	---	10.10.2014
BE	Bern	Hochwasserschutz Aare Stadt Bern, Zwischenbeurteilung Vorprojekt 2014	ISOS	10.10.2014
CH	---	Teilrevision WZVV, Anhörung	---	14.10.2014
SG	St. Gallen	Mobilfunkanlage Swisscom mobile AG Rosenbergstrasse 3	ISOS	14.10.2014
BE	Guttannen	Kraftwerk Grimsel: KWO Plus, Stellungnahme Beschwerdeverfahren	BLN/IFP	14.10.2014
GR	St. Moritz	Abbruch und Neubau Sprungschanzen St. Moritz	BLN/IFP	16.10.2014
GE	Satigny	Démolition, reconstruction tour support d'antennes de télécommunication	ISOS	17.10.2014
GR	Bregaglia	Stallneubau Fam. Cadurisch-Knutti auf Parzelle Nr. 1615 Isola	BLN/IFP	17.10.2014
OW	Giswil	Neubau Alpstall Glaubenbielen	BLN/IFP & ML	21.10.2014
AG	Verschiedene	Richtplan: Richtplananpassung 2014 Siedlungsgebiet - Vorprüfung	---	22.10.2014
BE	Verschiedene	Richtplan Kanton Bern: "Richtplan 2030" - Vorprüfung	---	23.10.2014
ZH	Ottenbach, Obfelde	Autobahnzubringer Obfelden/Ottenbach - UVB Hauptuntersuchung	BLN/IFP	29.10.2014
SZ	Freienbach	Insel Ufenau: Neues Nutzungskonzept Gasthaus	BLN/IFP & ISOS	03.11.2014
CH	---	Teilrevision der Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe, 1. Ämterkonsultation	---	04.11.2014
GR	Hinterrhein	Windparkprojekt Tälli alp, Teilrevision der Ortsplanung	BLN/IFP & IVS	13.11.2014
SH	verschiedene	Richtplan Schaffhausen, Genehmigung	---	24.11.2014
CH	---	SIL Konzeptteil Gebirgslandeplätze und Art. 54 Abs. 3 VIL	---	26.11.2014
VD	Ormont-Dessus	Extension décharge du Léderrey	BLN/IFP	03.12.2014
TI	diversi	Piano direttore: V6 Materiali inerti e V7 Discariche; V8 Cave	---	05.12.2014
JU	diverses	Plan directeur JU: modifications 2014 - examen préalable	---	05.12.2014
VD	Verschiedene	Plan directeur du Canton de Vaud: 3ème adaptation - approbation	---	05.12.2014
VS	Zermatt	Detailnutzungsplan "Gornergrat", 2. Vorbeurteilung	BLN/IFP	10.12.2014
BE	Ligerz, Twann	A5, Umfahrung Ligerz, Twanntunnel, Beschwerdeverfahren	BLN/IFP & ISOS	15.12.2014
GR	Hinterrhein	Panzerschliessplatz Hinterrhein: Zufahrt Zielhang & Einbau GAA Inf 05	BLN/IFP	15.12.2014
VS	Leuk	Bau Gerüstplattform mit Bürocontainer für die Waldforschung der WSL	BLN/IFP	15.12.2014
TI	Verschiedene	SÜL Nr. 106 Airolo-Lavorgo: Studio comparto alto Ticino	BLN/IFP & ISOS	17.12.2014
VD	Villeneuve	Carrières d'Arvel, Sicherungs- und Renaturierungsprojekt Oktober 2014	BLN/IFP	18.12.2014
TG	Frauenfeld	Gestaltungsplan Stammerau, Vorprüfung Richtprojekt	ISOS	18.12.2014
BE	Thun	Bebauung Parzelle 4698, Burgstrasse 1	ISOS	18.12.2014
BE	Brienz	Transportseilbahnen Mittlisten-Blatti/Mittlisten-Oberberg, Axalp	BLN/IFP	19.12.2014
VD	Château-d'Oex	Desserte agricole des alpages du Fonds de l'Etivaz - ancienne station	BLN/IFP	19.12.2014